

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes  
des Bayerischen Landtags  
Herrn Wolfgang Fackler  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München



Landesverband  
Wissenschaftliches  
Personal in  
Bayern

Uttenreuth, den 17.07.2022

### Stellungnahme zum Übergangsgeld

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Fackler,

die folgende Situation wurde von Betroffenen an uns herangetragen. Wir halten sie für dringend verbesserungswürdig:

Im Universitätsbereich können Qualifikand\*innen in der Regel zwei Jahre nach ihrer Promotion in ein Beamtenverhältnis auf Zeit als akademische\*r Rätin/Rat auf Zeit (A13aZ) übernommen werden. Mit erfolgter Habilitation können diese als akademische\*r Oberrätin/Oberrat (A14aZ) weiterbeschäftigt werden. Beide Beschäftigungsverhältnisse sind befristet. Enden die Beschäftigungsverhältnisse, ohne dass eine Übernahme auf eine Dauerstelle (in der Regel Professur) erfolgt, erhalten die Betroffenen keine Arbeitslosenunterstützung, da sie als Beamte nicht eingezahlt haben.

Um dies abzufedern, zahlt der Arbeitgeber (Bund oder Länder) befristeten Beamten ein sogenanntes Übergangsgeld. Die Höhe bemisst sich an der Dauer der ununterbrochenen Beamtentätigkeit. Für die meisten Fälle (Referendare oder Wahlbeamte) ist dies unkritisch. Problematisch ist teilweise der Übergang A13aZ auf A14aZ, insbesondere wenn er – was in der Regel der Fall ist – nahtlos von staten geht. Der Bund und viele andere Länder haben gesetzlich geregelt, dass sich dann das Übergangsgeld über die Gesamtdauer A13aZ/A14aZ berechnet (EINE Qualifikationslinie). In Bayern fehlt eine genaue gesetzliche Regelung. Bisher wurde dies – in unseren Augen sachgerecht – im Sinne der Beschäftigten wie im Bund und in anderen Ländern auch so gehandhabt. Neuerdings stellt sich das Landesamt für Finanzen und auf Nachfrage auch das Finanzministerium auf den Standpunkt, es handele sich bei der Übernahme von A13aZ auf A14aZ um ein neues Beamtenverhältnis, das dem Laufbahnwesen A13-A14 nicht vergleichbar sei.

Dies bedeutet für die Betroffenen, dass die Absicherung nur für vergleichsweise kurze A14aZ-Dauer gewährt wird, die vergleichsweise lange A13aZ-Dauer bleibt dann unberücksichtigt. Die Differenzbeträge liegen in der Regel im fünfstelligen Bereich (in einem vorliegenden Fall bei ca. € 16.000) und sind damit erheblich höher als die Gesamtgehaltsdifferenz von A13aZ auf A14aZ. Die Betroffenen werden also für ihre besondere Forschungsleistung (Habilitation oder äquivalente Leistungen) faktisch finanziell bestraft.

Das im Hochschulpersonalgesetz vorgesehene Konstrukt der A14aZ-Stelle wird so weitgehend ad absurdum geführt.

#### Vorsitzender vhw Bayern:

Prof. Dr. Dieter Heuß  
Robert-Koch-Str. 8  
91080 Uttenreuth  
Tel.-m.: 0176 / 10032711  
Tel.-d.: 09131 / 85-34310  
Fax-p.: 03212 / 1249745  
Email: heuss.vhw@vhw-bayern.de

#### Sprecher LWB:

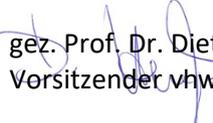
Bernhard Emmer  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Fakultät Physik  
Edmund-Rumpler-Str. 9  
80939 München  
Tel.-d.: 089 / 2180-71398  
Fax-p.: 089 / 2180-71367  
Email: emmer@lmu.de

Erschwerend kommt hinzu, dass wohl auch in Bayern je nach Sachbearbeitung auf die eine oder andere Art berechnet wird, je nachdem ob dies inhaltlich betrachtet wird (dann Gesamtdauer) oder formal aufgrund fehlender genauer Bestimmung dann zu Lasten der Beschäftigten (dann nur A14aZ-Dauer).

Diese Interpretation zu Lasten der Beschäftigten ist weder für die Betroffenen noch für uns nachvollziehbar. Sie ist nicht sachgerecht und ist leistungsfeindlich und widerspricht der Grundidee der gesetzlichen Regelung. Die Betroffenen – meist als junge Familienmütter oder -väter – fühlen sich deshalb auch meist betrogen. Der in diesem Zusammenhang erfolgte Hinweis, dass der Freistaat Bayern gut für seine Beamten Sorge, ist hier unrichtig und wirkt hämisch.

Wir halten die Situation für untragbar und bitten um Ihre Unterstützung, sie zu ändern. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Besten Dank im Voraus und mit besten Grüßen

  
gez. Prof. Dr. Dieter Heuß  
Vorsitzender vhw Bayern

  
gez. Bernhard Emmer  
Sprecher LWB